



Bozen, 04.10.2021

Bearbeitet von:

Christian Walcher
Tel. 0471 417629
christian.walcher@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Kindergartensprengel
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten Kindergärten und Schulen

Zur Kenntnis

An die Führungskräfte der Bildungsdirektion

Mitteilung

Zusammenleben in Südtirol: Kenntnisnachweis von Sprache und lokaler Kultur

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

ab 1. Januar 2023 müssen Bürger*innen aus nicht EU-Ländern, welche um zusätzliche Leistungen des Landes (Landesfamiliengeld, Landeskindergeld) ansuchen, den Nachweis der Kenntnis einer der Landessprachen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) sowie der lokalen Gesellschaft und Kultur erbringen. Grundlage für diese Verpflichtung ist der Beschluss der Landesregierung vom 30. 12. 2019, Nr. 1182.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie ersuchen,

- die Informationsblätter in der Anlage an die betreffenden Familien hinauszugeben und
- für Ihren Kindergarten / Ihre Schule zu überlegen, ob es unter dem Vorzeichen dieser neuen Bestimmung („eine der Landessprachen“) nicht günstig wäre, - z. B. in Zusammenarbeit mit im Infoblatt genannten Organisationen - Deutsch-Sprachkurse anzubieten, damit Eltern einen Zugang zur Unterrichtssprache ihrer Kinder erhalten.

Im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Familien und Bildungseinrichtungen sowie einer verbesserten Unterstützung der Bildungswege der Kinder und Jugendlichen durch die Familien bedanke ich mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

- Infoblätter in verschiedenen Sprachen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.10.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 04.10.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 04.10.2021